



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

150. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 27.03.2024

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe Landkreis Dillingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2024
- 3. Satzung zur Änderung der Satzung vom 18.12.2006 für das Kommunalunternehmen „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d. Donau“

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Josef Regensburger

Inhaber der Verdienstmedaille des Landkreises
Dillingen a.d. Donau

Herr Josef Regensburger hat sich über drei Jahrzehnte hinweg als Mundartinterpret mit schwäbischen Gedichten, Vorträgen und seinem Humor bei unzähligen gesellschaftlichen und kulturellen Veranstaltungen einen Namen im gesamten nordschwäbischen Raum erworben und sich dabei um den Erhalt der Mundart verdient gemacht.

Darüber hinaus hat er sich durch seinen jahrzehntelangen ehrenamtlichen Einsatz, insbesondere im musikalischen und kirchlichen Bereich, bleibende Verdienste erworben.

In Würdigung seines kulturellen Engagements wurde ihm der Kulturpreis „Herbstzeitlose“ der Landkreis-Kulturtage verliehen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Josef Regensburger ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, den 22.03.2024

Markus Müller
Landrat

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Kugelberggruppe
Landkreis Dillingen a.d. Donau
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 15 u. 16 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und den
Ausgaben mit 1.957.000,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und den
Ausgaben mit 1.156.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

300.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Binswangen, den 28.02.2024

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe

Anton Winkler
Verbandsvorsitzender

3. Satzung
zur Änderung der
Satzung vom 18.12.2006 für das Kommunal-
unternehmen „KDL Kommunalunternehmen
des Landkreises Dillingen a.d. Donau“

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau erlässt aufgrund Art. 17 und 77 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch die §§ 4, 5 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist und gemäß Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19. März 1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 56 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 18.12.2006 (Amtsblatt Nr. 21 vom 21. Dezember 2006) für das Kommunalunternehmen „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d. Donau“, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.07.2010 (Amtsblatt Nr. 9 vom 28. Juli 2010) und durch Satzung vom

18.11.2011 (Amtsblatt Nr.15 vom 29. November 2011):

§ 1

Die Satzung für das Kommunalunternehmen „KDL Kommunalunternehmen des Landkreises Dillingen a.d.Donau“ vom 18.12.2006 wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 1 wird die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Dillingen a.d.Donau, den 22.03.2024

Markus Müller
Landrat

Dillingen a.d.Donau, 27.03.2024

Markus Müller
Landrat